



GEMEINDE UTTING
LUFTKURORT AM AMMERSEE

Newsletter

01
2026



Foto: Christiane Geier












Bericht aus der Gemeinderatssitzung

vom 29.01.2026

Heute informieren wir Sie über die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates sowie des Bau- und Umweltausschusses. Die Tagesordnungspunkte der Sitzung können Sie [hier](#) einsehen.

Auf nebenstehende Themen möchten wir gerne mehr eingehen.

THEMEN

-  Jugendreise Auray
-  Kita-Anmeldung
-  Satzungsänderung
Ammerseewerke gKU
-  Kommunale Förderung
Betreuungsplätze
-  Photovoltaik Campingplatz
-  "Bau-Turbo"
-  Bebauungsplan
"Utting-Süd"
-  Musikzentrum Schondorf
-  Seitenblick Bau- und
Umweltamt
-  Haushalt & Finanzplanung
-  **weitere Themen:**
VHS Angebot
raumB1 - Lichterkette

INFORMATIONENABEND: Jugendreise Auray (Frankreich)



Kommen Sie zu unserem Infoabend zur Jugendreise nach Auray!

An diesem Abend erhalten Eltern und Jugendliche einen umfassenden Einblick in die geplante Reise.

Lernen Sie die bisherigen Betreuerinnen und Betreuer persönlich kennen und erfahren Sie alles Wichtige zu Termin, Ablauf und Inhalten der Jugendreise. Außerdem geben wir spannende Eindrücke vom Reiseziel Auray und beantworten offene Fragen. Aktuell suchen wir auch noch Betreuer/-innen die uns auf der Fahrt begleiten.

Der Infoabend richtet sich gleichermaßen an Eltern und Jugendliche, die sich für die Reise interessieren.

ZENTRALE ANMELDUNG FÜR KINDERBETREUUNG UND HORT JETZT ÜBER „LITTLE BIRD“

Um die Suche und Anmeldung für einen Betreuungsplatz zu vereinfachen, hat der Landkreis Landsberg ein zentrales Online-Portal eingeführt. Die Anmeldung für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie für die nachschulische Betreuung (z. B. Hort) erfolgt künftig über das Elternportal „Little Bird“.

Eltern werden gebeten, ihre Suche und Bewerbung direkt über das Portal vorzunehmen. So können alle Anfragen übersichtlich und einheitlich bearbeitet werden. Die Gemeinde Utting informiert und unterstützt weiterhin, nimmt jedoch selbst keine Anmeldungen oder Bewerbungen mehr entgegen. Das Portal bietet eine unverbindliche und übersichtliche Suche nach Betreuungsangeboten – etwa nach Umkreis, Öffnungszeiten oder pädagogischem Konzept. Nach einer einmaligen Registrierung können Anfragen an mehrere Einrichtungen gleichzeitig gestellt werden. Der aktuelle Bearbeitungsstand ist jederzeit im persönlichen Benutzerkonto einsehbar. Rückmeldungen der Einrichtungen erfolgen ebenfalls über das Portal, Eltern entscheiden selbst über Annahme oder Ablehnung eines Angebots.

Die Mittagsbetreuung (Mitti) kann erst ab dem Jahr 2027 in das Online-Portal aufgenommen werden. Bis dahin gelten für die Mittagsbetreuung weiterhin die bisherigen Anmeldewege, direkt über die Einrichtung.

Die persönliche Vorstellung in den jeweiligen Einrichtungen bleibt weiterhin möglich. Die formale Anfrage für Kinderbetreuungs- und Hortplätze erfolgt jedoch über das Online-Portal „Little Bird“.

Bei Fragen zur Nutzung des Portals oder zum Anmeldeverfahren steht das Landratsamt Landsberg am Lech – Fachbereich Kindertagesbetreuung – gerne unterstützend zur Seite.

Kontakt:

Telefon: 08191 129-1839

E-Mail: kindertagesbetreuung@lra-ll.bayern.de

Das Elternportal ist erreichbar unter:

portal.little-bird.de/Suche/Landsberg



Jetzt auch bei uns 

Kindergartenplatz einfach online finden – mit dem

LITTLE BIRD Elternportal

▷ Suche ▷ Anmeldung ▷ Platzvergabe

Foto: Little Bird

AMMERSEEWERKE: Satzungsänderung schafft Grundlage für mögliche Neuordnung der Wasserversorgung

Die Ammerseewerke gKU sind seit vielen Jahren ein zentraler Baustein der interkommunalen Zusammenarbeit rund um Abwasser, Infrastruktur und kommunale Dienstleistungen im Ammersee-West-Raum. In der Sitzung Ende Januar hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Utting mit einer wichtigen Satzungsänderung befasst, die die zukünftige Ausrichtung des Kommunalunternehmens betrifft.

Ausgangspunkt ist eine Entscheidung der Verbandsversammlung der Wasserversorgungsgruppe Ammersee West vom Dezember 2025. Diese hatte sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, zu prüfen, ob die Aufgaben der Wasserversorgung künftig auf die Ammerseewerke übertragen werden könnten. Ziel dieser Überlegungen ist es, langfristig Synergien zu nutzen, Strukturen zu bündeln und die Versorgungssicherheit zu stärken. Damit eine solche Übertragung rechtlich überhaupt möglich ist, muss zunächst der Aufgabenbereich der Ammerseewerke erweitert werden. Genau hierfür ist eine Änderung der Unternehmenssatzung erforderlich.

Mit der 5. Änderung der Unternehmenssatzung wird der Aufgabenbereich der Ammerseewerke formal ergänzt. Künftig kann das Kommunalunternehmen – sofern die beteiligten Gemeinden dies ausdrücklich beschließen – auch:

- Wasserversorgungsanlagen einschließlich Ortsnetzen errichten, betreiben und unterhalten
- bestehende Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden oder Zweckverbänden übernehmen
- die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherstellen
- den Grundschutz mit Löschwasser über das Trinkwassernetz gewährleisten.

Wichtig ist dabei: Die Satzungsänderung allein führt noch nicht zu einer Übertragung der Wasserversorgung. Sie schafft lediglich die rechtliche Grundlage, um diese Option künftig prüfen und – falls gewünscht – umsetzen zu können.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist für diese Aufgabenerweiterung die Zustimmung aller Trägergemeinden der Ammerseewerke erforderlich. Diese Zustimmung hat der Gemeinderat der Gemeinde Utting in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 erteilt.

Der Gemeinderat hat der 5. Änderung der Unternehmenssatzung der Ammerseewerke gKU zugestimmt. In den kommenden Monaten sollen nun Konzepte, Zahlenwerke und mögliche Ausgliederungsvereinbarungen erarbeitet werden. Erst auf dieser Grundlage kann entschieden werden, ob und in welcher Form eine Übertragung der Wasserversorgung für die einzelnen Gemeinden sinnvoll ist. Die Gemeinde Utting wird diesen Prozess weiterhin eng begleiten und transparent informieren, sobald konkrete Entscheidungen anstehen.



Abb. Präsentation Ammerseewerke gKU

KOMMUNALE FÖRDERUNG: Mit Augenmaß in die Zukunft der Kinderbetreuung

Die Sicherstellung einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung ist der Gemeinde Utting seit jeher ein zentrales Anliegen. Gleichzeitig steht die Kommune – wie viele andere Gemeinden auch – vor der Herausforderung, steigende Personal-, Energie- und Sachkosten mit begrenzten finanziellen Spielräumen in Einklang zu bringen.

Bereits im Dezember 2025 hatte sich der Gemeinderat intensiv mit den Haushaltsplänen aller Uttinger Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2026 befasst. Dabei zeigte sich erneut, dass einige Einrichtungen mit erheblichen Defiziten kalkulierten. Vor diesem Hintergrund machte das Gremium deutlich, dass kommunale Zuschüsse keine automatische Auffanglösung für unbegrenzte Ausgaben darstellen können. Die Haushaltspläne wurden zunächst zurückgestellt, verbunden mit der Aufforderung an die Träger, ihre Planungen nachzuschärfen, Defizite nachvollziehbar zu erläutern und mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen. Ziel war es, mehr Transparenz zu schaffen und eine realistische, verantwortungsvolle Haushaltsführung sicherzustellen.

In den Wochen danach haben alle Träger ihre Haushaltsentwürfe überarbeitet und erneut vorgelegt. In den betreffenden Einrichtungen konnten die ursprünglich kalkulierten Fehlbeträge spürbar reduziert werden:

- AWO-Kinderhort „Seestrolche“: Das geplante Defizit für 2026 konnte von ursprünglich rund 89.000 Euro auf etwa 78.000 Euro gesenkt werden.
- Katholische Kindertageseinrichtung „Mariä Heimsuchung“: Hier wurde der Fehlbetrag deutlich von rund 191.000 Euro auf etwa 85.000 Euro reduziert – unter anderem durch Anpassungen im Kostenansatz
- Integratives Kinderhaus Utting: Auch hier gelang eine Absenkung des Defizits von rund 84.800 Euro auf etwa 73.800 Euro

Bei den Einrichtungen der Telos-Gesellschaft (Naturhaus und Kinderhaus) wurde dargelegt, dass nach intensiver Prüfung keine weiteren Einsparungen möglich sind, da bereits mit realistischen Annahmen kalkuliert wurde und insbesondere die Einnahmeseite – etwa durch die BayKiBiG-Förderung – nicht weiter verbessert werden kann.

In der Sitzung am 29. Januar 2026 hat der Gemeinderat die überarbeiteten Haushalts- und Wirtschaftspläne aller Einrichtungen für das Jahr 2026 genehmigt. Damit wird die notwendige finanzielle Grundlage für den laufenden Betrieb der Kinderbetreuung in Utting geschaffen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat deutlich gemacht, dass dieser Schritt kein Freibrief für künftig steigende Defizite ist. Im Laufe des Jahres wird sich die Gemeinde daher auch mit der Frage befassen müssen, ob und in welchem Umfang eine Anpassung der Kita-Beiträge erforderlich ist, um die bestehenden Defizite zu begrenzen und die Finanzierung der Betreuungsangebote langfristig auf eine tragfähige Grundlage zu stellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen eine Vergleichsübersicht der eingeforderten Daten zu erstellen. Diese soll eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen ermöglichen und als Grundlage für weitere strukturelle Entscheidungen dienen.

Auch künftig bleibt das Ziel, Familien verlässliche Betreuungsangebote zu bieten. Gleichzeitig wird jedoch weiterhin darauf geachtet, dass die finanziellen Mittel verantwortungsvoll eingesetzt und die Haushaltsplanungen realistisch gestaltet werden.



Foto: canva/KarolaG/Pexels

PHOTOVOLTAIKANLAGE CAMPINGPLATZ:

Projektplanung optimiert und Auftrag vergeben

Die Gemeinde Utting treibt den Ausbau erneuerbarer Energien auch bei eigenen Liegenschaften weiter voran. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die geplante Photovoltaikanlage auf dem Sanitärgebäude des Campingplatzes. Ziel der Maßnahme ist es, den Eigenstromverbrauch zu erhöhen und die bestehende Heizungsanlage sinnvoll zu unterstützen.

Bereits im Frühjahr 2025 hatte der Gemeinderat beschlossen, für das Sanitärgebäude des Campingplatzes ein Photovoltaik-Konzept erarbeiten zu lassen. Die Projektplanung erfolgte in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro sowie dem Pächter des Campingplatzes. Im September 2025 wurde dann die erste Projektplanung vorgestellt, die unter anderem eine Kaskadenlösung zur Heizungsunterstützung vorsah. Im Zuge der weiteren technischen Detailplanung stellte das beauftragte Ingenieurbüro fest, dass aufgrund der Gebäudeeigenschaften, insbesondere der Anforderungen an den Schneefang auf dem Dach, Anpassungen notwendig sind. Die Planung wurde daraufhin optimiert, unter anderem durch eine geänderte Anordnung der Module. Zwar reduzierte sich dadurch die Anzahl der installierten Module leicht, die Wirtschaftlichkeit der Anlage bleibt jedoch weiterhin gegeben, da die Eigenverbrauchsquote und die Speicherdimensionierung unverändert beibehalten werden konnten.

Auf Basis der angepassten Planung wurde die Leistung beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden drei Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Unternehmen mussten aufgrund fehlender Kapazitäten absagen. Ein Angebot ging von der Firma Elektro- und Solartechnik Friebe GmbH aus Kinsau ein. Die Angebotssumme beläuft sich auf rund 51.250 Euro brutto und liegt damit deutlich unter der ursprünglichen Kostenschätzung von etwa 69.000 Euro brutto. Das Angebot wurde fachlich geprüft und als wirtschaftlich und auskömmlich bewertet. Mit der Umsetzung dieses Projekts setzt die Gemeinde Utting einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltiger Energieversorgung, reduziert langfristig Betriebskosten und nutzt vorhandene kommunale Gebäude sinnvoll zur Eigenstromerzeugung.

„BAU-TURBO“ IM BAURECHT:

Utting setzt auf klare Planung

Der Bundesgesetzgeber hat kürzlich weitreichende Änderungen im Baugesetzbuch beschlossen, die unter dem Begriff „Bau-Turbo“ zusammengefasst werden. Ziel dieser Neuregelungen ist es, den Wohnungsbau zu beschleunigen und neue Bauvorhaben schneller zu ermöglichen.

Die neuen Vorschriften eröffnen grundsätzlich die Möglichkeit, Bauvorhaben auch dann zu genehmigen, wenn sie von bestehenden Bebauungsplänen oder vom bisherigen Ortsbild abweichen – vorausgesetzt, es wird neuer Wohnraum geschaffen. So können unter anderem Ausnahmen von Bebauungsplänen erleichtert, Abweichungen vom sogenannten Einfügegebot zugelassen und Bauvorhaben auch ohne neue Bauleitplanung genehmigt werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind diese Vorschriften jedoch mit Unsicherheiten verbunden. Derzeit lässt sich nicht verlässlich abschätzen, welche Auswirkungen ihre Anwendung auf die langfristige Entwicklung der Gemeinde Utting hätte. Ohne klar definierte Kriterien besteht die Gefahr uneinheitlicher Entscheidungen und möglicher Präzedenzfälle. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, den „Bau-Turbo“ vorerst nicht anzuwenden und weiterhin auf die bewährte Bauleitplanung zu setzen. Auf diese Weise bleiben die kommunale Planungshoheit, eine geordnete Ortsentwicklung sowie die Gleichbehandlung aller Bauwilligen gewahrt. Der Gemeinderat folgt damit einem vorsichtigen und verantwortungsvollen Ansatz, der kurzfristige Beschleunigungen gegen langfristige Auswirkungen auf das Ortsbild und die Gemeindeentwicklung abwägt.



BEBAUUNGSPLAN „UTTING-SÜD“: Gesamtüberarbeitung geht in nächste Phase

Der Bebauungsplan „Utting-Süd“ gehört zu den ältesten Planwerken der Gemeinde. Er stammt aus den frühen 1980er-Jahren und wurde seither mehrfach angepasst. Um die Vielzahl an Einzeländerungen zusammenzuführen und das Planungsrecht zukunftsfähig aufzustellen, hat der Gemeinderat eine umfassende Gesamtüberarbeitung auf den Weg gebracht.

Der bestehende Bebauungsplan wurde seit seinem Inkrafttreten bereits 23-mal geändert. Diese Änderungen betrafen unter anderem Baugrenzen, Stellplätze, Geschossigkeiten und gestalterische Vorgaben. Die Vielzahl an Einzelfestsetzungen hat das Regelwerk zunehmend unübersichtlich gemacht. Auslöser für die aktuelle Gesamtüberarbeitung waren mehrere Bauanträge von Grundstückseigentümern, deren Vorhaben mit den geltenden Festsetzungen kollidierten. Der Gemeinderat beschloss deshalb im Januar 2022, den Bebauungsplan grundlegend zu überarbeiten. Ziel ist eine Vereinfachung der Festsetzungen bei gleichzeitig maßvoller Nachverdichtung, ohne die Grundzüge der bisherigen Planung zu verändern.

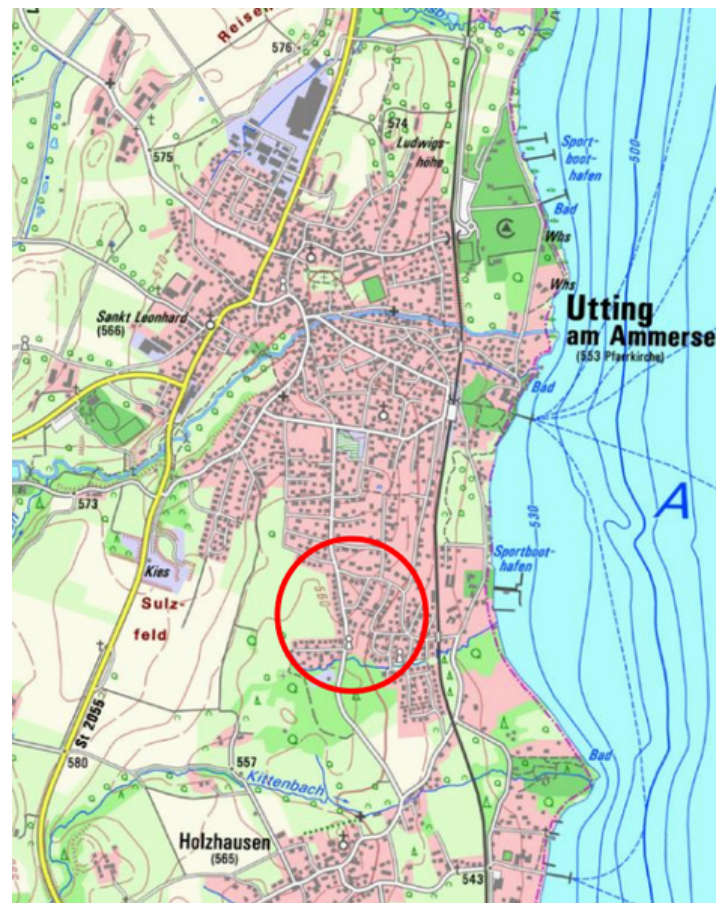
Beteiligung und Prüfung: Altlastenverdacht geklärt

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen mehrere Stellungnahmen ein. Ein wesentlicher Punkt betraf einen Altlastenverdacht auf einzelnen Grundstücken im Plangebiet. Nach eingehender Prüfung kam die zuständige Bodenschutzbehörde im Dezember 2025 zu dem Ergebnis, dass sich dieser Verdacht nicht bestätigt hat. Die betroffenen Flächen wurden aus dem Altlastenkataster entlassen.

Auf dieser Grundlage wurden die Planunterlagen nochmals angepasst: Frühere Kennzeichnungen und Sonderregelungen entfallen, Baugrenzen wurden an den Bestand angepasst und Hinweise zum Natur- und Artenschutz präzisiert.

Die Grundstruktur des Wohngebiets bleibt dabei erhalten. Auch das Landschaftsschutzgebiet am Ortsrand sowie bestehende Grünstrukturen werden weiterhin berücksichtigt und geschützt.

In seiner Sitzung am 29. Januar 2026 hat der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und den erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den überarbeiteten Entwurf der 24. Änderung des Bebauungsplans „Utting-Süd“ gefasst. Damit geht das Verfahren in die nächste Phase: Der Planentwurf wird erneut öffentlich ausgelegt, und die Behörden sowie die Öffentlichkeit erhalten nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme. Sofern im weiteren Verfahren keine grundsätzlichen neuen Einwendungen mehr vorgebracht werden, ist der Satzungsbeschluss für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Mit der Gesamtüberarbeitung soll für das Wohngebiet „Utting-Süd“ ein übersichtliches, rechts-sicheres und zeitgemäßes Planungsrecht geschaffen werden, das sowohl den Interessen der Anwohner als auch den Anforderungen an eine nachhaltige Ortsentwicklung gerecht wird.



Plangebiet, ohne Maßstab, Quelle: BayernAtlas, © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 05.04.2023

MUSIKUNTERRICHT IN DER REGION: Gemeinde Utting beteiligt sich an Neuausrichtung des Musikzentrums Schondorf

Seit 2011 unterstützt die Gemeinde Utting Kinder und Jugendliche beim Besuch des Musikzentrums Schondorf e.V. Die Förderung erfolgt bislang pauschal mit 60 Euro pro Jahr (5 Euro monatlich) je teilnehmender Person. Aktuell nehmen rund 140 Uttinger Kinder und Jugendliche dieses Angebot wahr. Die jährlichen Zuschüsse der Gemeinde lagen in den vergangenen Jahren zwischen etwa 4.000 und 6.800 Euro.

Bereits im November 2025 hatte sich der Gemeinderat erstmals mit der geplanten Umstrukturierung des Musikzentrums befasst. Hintergrund ist das sogenannte Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2022, durch das Lehrkräfte an Musik- und Bildungseinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen als sozialversicherungspflichtig eingestuft werden. Das Musikzentrum Schondorf sah sich daher gezwungen, seine Organisations- und Finanzstruktur neu aufzustellen.

In der damaligen Sitzung wurde deutlich gemacht, dass die beteiligten Gemeinden künftig stärker eingebunden werden sollen – sowohl organisatorisch als auch finanziell. Die Vereinsverantwortlichen stellten entsprechende Planungen in Aussicht und sagten zu, dem Gemeinderat detaillierte Unterlagen zur weiteren Beratung vorzulegen. Inzwischen liegen eine aktualisierte Kostenkalkulation sowie verschiedene Satzungsentwürfe vor. Diese sehen unter anderem eine stärkere kommunale Mitwirkung vor, etwa durch eine Beteiligung der Gemeinden am Verein und eine Mitwirkung in einem Verwaltungsrat. Mit der geplanten Neustrukturierung wäre für die Gemeinde Utting eine deutlich höhere finanzielle Beteiligung verbunden. Der jährliche Zuschuss würde sich nach derzeitigem Stand auf rund 16.000 Euro belaufen. In vergleichbarer Höhe könnten hierfür Fördermittel des Freistaats Bayern bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat hat jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Überlegungen vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Utting zu bewerten sind. Steigende Pflichtausgaben – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung – sowie begrenzte Haushaltsmittel

machen eine sorgfältige Abwägung aller freiwilligen Leistungen erforderlich.

Parallel dazu wurde auch geprüft, welche Alternativen Uttinger Familien offenstehen. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem der Kontakt zur Musikschule Dießen gesucht, die grundsätzlich ebenfalls Kinder aus Utting aufnimmt – allerdings mit unterschiedlichen Gebühren, abhängig vom Wohnort und der jeweiligen kommunalen Bezuschussung. Nach Abwägung der vorgelegten Unterlagen hat der Gemeinderat beschlossen, sich im Rahmen der Umstrukturierung am Verein „Musikzentrum Schondorf“ zu beteiligen. Damit bleibt für Uttinger Kinder weiterhin ein wohnortnahes Musikschulangebot erhalten. Die Gemeinde wird im neuen Vereinsmodell im Verwaltungsrat vertreten sein und erhält so künftig Einblick in die finanzielle und organisatorische Entwicklung der Musikschule. Für das Haushaltsjahr 2026 sind hierfür 16.000 Euro im Gemeindehaushalt eingeplant.



Foto: Canva/dorioconnell/gettyimages

SEITENBLICK BAU- UND UMWELTAUSSCHUSS

- Bauantrag - Erweiterung eines bestehenden Doppelhauses durch Anbau einer weiteren Wohneinheit "Im Gries 1a". Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Des Weiteren liegt das Vorhaben im Sanierungsgebiet. Dem Sanierungsgebiet steht das Vorhaben nicht entgegen, allerdings hat das Landratsamt bereits mitgeteilt, dass sich das Vorhaben nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Das Einvernehmen wurden beiden Anträgen erteilt.

- Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Moosgraben - 13. Änderung" zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück "Am Moosgraben 2b". Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Moosgraben“. Das verfahrensfreie Carport soll innerhalb der festgesetzten Anbauverbotszone errichtet werden, wofür ein Antrag auf isolierte Befreiung notwendig ist. Das Staatliche Bauamt Weilheim hat bereits mitgeteilt, dass aus straßenbaurechtlicher Sicht zugestimmt werden kann, da das erforderliche Sichtfeld nicht beeinträchtigt wird.

AKTUELLE VHS ANGEBOTE

Das neue vhs-Programm Frühjahr / Sommer 2026 ist ab sofort buchbar! Unter www.vhs-ammersee-west.de finden Sie alle Kursangebote sowie das aktuelle Programmheft in digitaler Form. Das gedruckte Programmheft liegt ab Mo., 09.02.2026 in der vhs Geschäftsstelle sowie an den bekannten Auslegepunkten für Sie aus.

Hier ausgewählte Kursstarts in Utting:

ZUMBA® Fitness

Ab Di., 20.01.2026, 5x, 19:30 - 20:30 Uhr
Utting, Grundschule

Italienisch (A1)

Für Lernende mit leichten Vorkenntnissen
Ab Di., 27.01.2026, 4x, 18:30 - 20:00 Uhr
Utting, Grundschule

Stricken für Geübte und Starter

Ab Do., 29.01.2026, 4x, 18:30 - 20:00 Uhr Utting,
vhs-Geschäftsstelle

Die Geschichte der europäischen Kunst: Barock

Ab Di., 03.02.2026, 4x, 10:00 - 12:00 Uhr
Utting, vhs-Geschäftsstelle

Kreativwerkstatt: Murren- und Farbenzauber

Für Kinder von 6 bis 10 Jahren
Am Fr., 06.02.2026, 15:00 - 17:00 Uhr
Utting, Grundschule

Frühes Forschen: Bionik /

Für Kinder von 5 bis 6 Jahren
Am Sa., 07.02.2026, 08:45 - 10:15 Uhr
Utting, Grundschule

Bilder in Acryl und Collage: Superheldinnen und Superhelden

Für Kinder von 7 bis 11 Jahren
Am Fr., 13.02.2026, 15:00 - 17:30 Uhr
Utting, Grundschule

Italienisch (A1) - Intensivkurs

Für Lernende ohne Vorkenntnisse
Ab Mo., 16.02.26 - Fr. 20.02.26, 5x, 09:00 - 12:00
Uhr, Utting, Grundschule



Das neue vhs-Programm
Frühjahr / Sommer 2026
ist ab sofort buchbar!

➔ www.vhs-ammersee-west.de

RAUMB1 PRÄSENTIERT: WINTERREIHE LICHTERKETTE - "Eindringlinge" von Susu Gorth und Joerg Staeger

raumB1

EINDRINGLINGE ist die erste gemeinsame Arbeit der beiden Künstler*innen. Die Installation verbindet Skulptur, räumliche Intervention, bewegtes Bild und Klang zu einem Gesamtgefüge, das sich erst im Aufbau vor Ort vollständig entwickelt und durch den Einsatz von Licht kontinuierlich neu erfahrbar wird. So wird der raumB1 zu einem durchlässigen Gefüge, in dem organisch und künstlich, alt und neu, Funktion und Deformation ununterscheidbar werden. Ein Zustand, der sich der Stabilität verweigert – ein Feld des Werdens, in dem Eindringlinge nicht Abwehr provozieren, sondern Möglichkeit.

Die installativen Organismen von Susu Gorth bestehen aus ausrangierten Gebrauchsmaterialien unserer Gegenwart. Besonders der wiederverwendete Schaumstoff – ehemals Matratzen – durchläuft seit Jahren verschiedene Stadien in Gorths Werk. Mit jedem Einsatz verliert er Substanz: er zerfällt, franst aus, wird kleiner. Was als Alltagsobjekt funktional begann, erscheint nun als organischer Restkörper, der seine eigene Biografie mitführt – die Einschreibung von Zeit in Material.

Dem setzt Joerg Staeger rudimentäre Lichtanimationen entgegen, teils generiert mit digitalen Partikelsimulationen (in Kooperation mit Stefan Wimmer). Diese Impulse wirken wie parasitäre Spuren: Sie umspielen die Skulpturen, dringen in sie ein, markieren sie, machen sie überhaupt sichtbar. Keine narrativen Projektionen, sondern offene Prozesse, die zwischen organischem Verhalten und algorithmischem System oszillieren – eine Zwischenzone des Lebendigen im Digitalen.

Die Klangskulptur entsteht aus Improvisationen an der Hammond-Orgel (Thomas Schwaiger) sowie digital erzeugten Geräuschen, elektronischen Resonanzen und akustischen Störimpulsen. Es entsteht ein visuell-auditiver Organismus, der den Raum nicht nur füllt, sondern bewohnt – unheimlich, atmend, unabschließbar.

Wir freuen uns sehr auf euren Besuch – zur Vernissage oder an einem der folgenden Abende.



Abb. Frank Fienbork

Vernissage:

Freitag, 23. Januar, 19:00 Uhr, raumB1
LICHTERKETTE – die Winterreihe im raumB1
Susu Gorth / Joerg Staeger
EINDRINGLINGE
23. Januar – 08. Februar 2026
täglich von 18 - 22Uhr von außen erlebbar.

HAUSHALTS- UND FINANZPLANUNG 2026

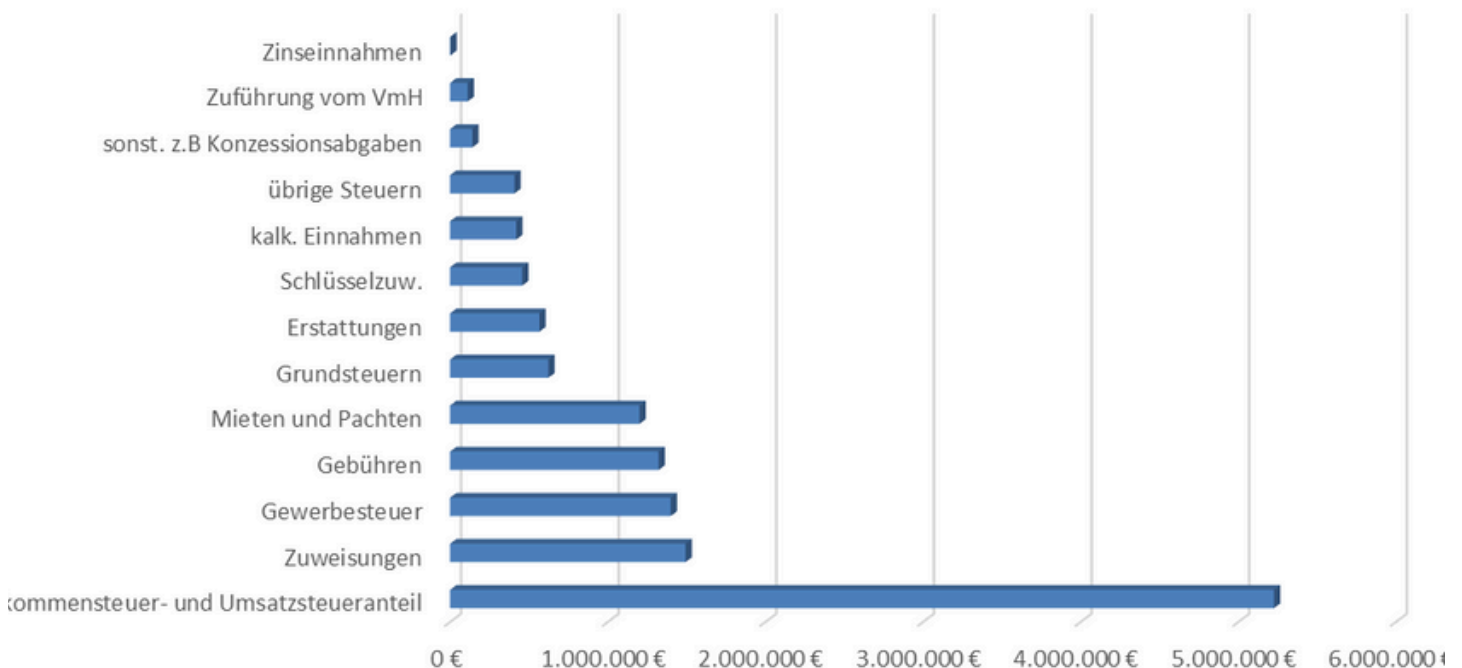
Die Gemeinde Utting am Ammersee mit ihren 4.572 Einwohnern und den Ortsteilen Holzhausen am Ammersee und Achselschwang steht vor bedeutsamen finanziellen Herausforderungen. Der Haushaltsplan 2026 zeigt erstmals seit Jahren ein besorgniserregendes Bild: Der Verwaltungshaushalt, der die laufenden Kosten der Gemeinde abdeckt, kann sich nicht mehr selbst finanzieren und weist ein Defizit von 112.300 Euro auf. Sodass die anstehenden Tilgungsleistungen (rd. 800.000 €) aus der geringen Rücklage bzw. aus Fremdkapital finanziert werden müssen.

Mit einem Gesamtvolumen von 13,38 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt stehen den wichtigsten Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil von 4,57 Millionen Euro und der Gewerbesteuer von 1,4 Millionen Euro erhebliche Ausgaben gegenüber. Besonders belastend ist die Kreisumlage, die um 500.000 Euro auf 3,72 Millionen Euro angestiegen ist. Diese Steigerung resultiert aus der hohen Umlagekraft der Gemeinde im Jahr 2024 und macht deutlich, wie sich der finanzielle Erfolg der Vergangenheit nun als zusätzliche Belastung erweist. Die Gewerbesteuerereinnahmen wurden aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage vorsichtig auf 1,4 Millionen Euro reduziert, nachdem 2024 noch 1,85

Millionen Euro eingenommen werden konnten. Diese Entwicklung spiegelt die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit wider und zeigt, dass sich die Gemeinde in einer schwierigen Übergangsphase befindet. Gleichzeitig steigen die Kosten für Kindergärten auf 2,4 Millionen Euro und die Personalausgaben auf 2,36 Millionen Euro kontinuierlich an.

Im Vermögenshaushalt, der die Investitionen der Gemeinde umfasst, sind für 2026 insgesamt 8,32 Millionen Euro vorgesehen. Zu den wichtigsten Projekten gehören der Bau einer neuen Wasserwachtshütte für 320.000 Euro, die Errichtung eines Bikeparks für 343.000 Euro (mit 135.000 Euro Förderung), die Sanierung der Sanitäranlagen im Strandbad für 132.800 Euro sowie ein neuer Ölabscheider am Bauhof für 250.000 €. Des Weiteren sind die Restkosten für das Refugiums in Höhe von 2 Millionen Euro eingeplant, hier werden jedoch auch hohe Fördermittel abgerufen.

Einnahmen Verwaltungshaushalt 2026



HAUSHALTS- UND FINANZPLANUNG 2026

Um die angespannte Haushaltslage zu verbessern, hat die Gemeinde bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die Parkscheingebühren wurden um 10 Prozent erhöht, die Zweitwohnungssteuer auf 15 Prozent angehoben und die Kindergartenbeiträge angepasst. Diese Maßnahmen brachten im vergangenen Jahr zusätzliche Einnahmen von rund 85.000 Euro. Gleichzeitig wurden freiwillige Leistungen kritisch überprüft und teilweise gekürzt oder gestrichen.

Die Verschuldung der Gemeinde entwickelt sich weiterhin nach oben. Zum Jahresende 2026 werden die Schulden voraussichtlich 24,63 Millionen Euro betragen, was 5.388 Euro pro Einwohner entspricht. Für das Jahr 2026 sind neue Kredite in Höhe von 4 Millionen Euro geplant, die hauptsächlich für Investitionen und die Tilgung der laufenden Verpflichtungen inkl. Ausgleich des laufenden Betriebs verwendet werden sollen. Klarzustellen ist, dass 17,7 Millionen Euro der Gesamtschulden den Wohnbauprojekten des Kommunalunternehmens zuzurechnen sind. Bis zum Finanzplanungsende, dem 31.12.2029, könnten die Gesamtschulden auf 38,3 Mio. € anwachsen. Der Ausblick auf die kommenden Jahre ist gemischt. Während wichtige Infrastrukturprojekte durch Fördermittel realisiert werden können, wird sich die Haushaltslage weiter verschärfen.

Auch für 2027 ist ein Defizit im Verwaltungshaushalt von 60.200 Euro prognostiziert, obwohl nur wenige größere Unterhaltsmaßnahmen geplant sind. Die allgemeine Rücklage, die derzeit noch etwa 1,03 Millionen Euro beträgt, wird nach den Planungen bis Ende 2027 vollständig aufgebraucht sein.

Die Gemeinde steht vor der schwierigen Aufgabe, einerseits notwendige Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen und andererseits die Handlungsfähigkeit langfristig zu erhalten. Klar ist, dass zeitnah weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich sein werden, möglicherweise einschließlich einer Anpassung der Hebesätze. Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen durch Bund und Land, bei der rechtliche Verpflichtungen kontinuierlich ausgeweitet werden, ohne entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen, verschärft die Situation zusätzlich.

Eine konsequente Ausgabendisziplin und die erfolgreiche Akquise von Fördermitteln sind Grundvoraussetzung für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Dennoch wird deutlich, dass Utting wie viele andere Kommunen vor der Herausforderung steht, steigende Anforderungen bei begrenzten finanziellen Mitteln zu bewältigen. Politik und Bürger müssen sich darauf einstellen, dass weitere und deutlich schmerzhaftere Einschnitte folgen werden: höhere Steuern, reduzierte Leistungen und möglicherweise der Verzicht auf liebgegewonnene kommunale Angebote.

Termine

mehr Termine finden Sie in unserem Veranstaltungskalender



Freitag, 30. Januar 19:00 Uhr
Teeniedisko Faschingsparty
Feuerwehrhaus Utting



Samstag, 31. Januar ab 10:00 Uhr
Faschingsparty
Feuerwehrhaus Utting



Montag, 09. Februar 16:30 Uhr
Eduard Thöny: „Flott gelebt ...“ mit der
Kunsthistorikerin Regina M. Fischer
Treffpunkt: Eduard-Thöny-Str. 31



Dienstag, 10. Februar 19:30 Uhr
Infoveranstaltung Jugendreise Auray
Bürgertreff



Donnerstag, 26. Februar 19:30 Uhr
Gemeinderatssitzung
Feuerwehrhaus / Bahnhofstraße 33